



GEMEINDE UFFING A. STAFFELSEE

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

Erste Änderung des Bebauungsplans „Sägewerk Bauer“; Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.07.2020 den Entwurf zur ersten Änderung des Bebauungsplans „Sägewerk Bauer“ gebilligt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird wie folgt durchgeführt:

Der Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplans für die Fl.Nrn. 1303, 1306, Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Geltungsbereich kann unten abgebildeten Lageplan entnommen werden), die Begründung, die schalltechnische Untersuchung und der Umweltbericht liegen während folgender Zeiten öffentlich aus:

Ort: Rathaus in Uffing a. Staffelsee, Hauptstraße 2, 1. Stock, während den Dienststunden
(Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr; Dienstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

Frist: 06.08.2020 – 09.09.2020

Die Einsichtnahme im Rathaus ist unter den vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen (Schutzmaske und Einhaltung des Mindestabstands) möglich, bitte nutzen Sie die Klingel am Haupteingang.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Hauptstraße 2, 82449 Uffing a. Staffelsee, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.uffing.de (Bauleitplanung – Bekanntmachung aktueller Bauleitplanungsverfahren) veröffentlicht.

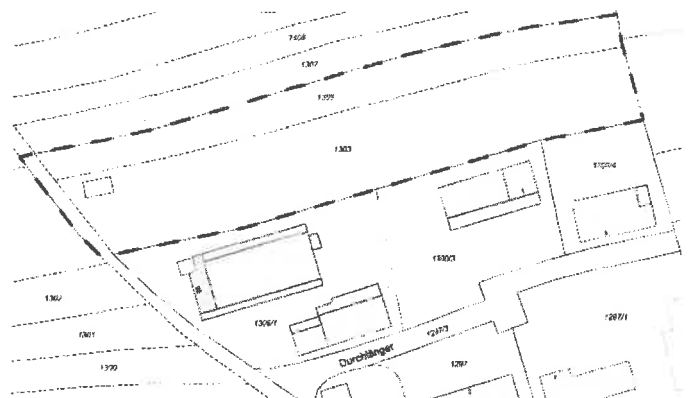
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Uffing a. Staffelsee, 29.07.2020

Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Diepold
Zweiter Bürgermeister



Angeschlagen am 29.07.2020
Abgenommen am 04.09.2020

i.A.